

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. Oktober 2011**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.10.2012

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.19-121/12

Zulassungsnummer:

Z-6.19-2150

Geltungsdauer

vom: **2. November 2012**

bis: **2. November 2013**

Antragsteller:

HÖRMANN KG Freisen

Bahnhofstraße 43

66629 Freisen

Zulassungsgegenstand:

Anwendungszulassung für Feuerschutzabschlüsse

T 90-1-Tor/-Tür/-Wandklappe "H 16"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.19-2150 vom 19. Oktober 2011.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

DIBt